

## **Änderungsantrag** der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

### **Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2009 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2009 vom 15. April 2008 (Brem.GBl. S. 103) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 13 a eingefügt:

„ § 13 a

Ermächtigung zur Ausübung des Ankaufsrechtes zum Erwerb  
von Anteilen an der swb AG

(1) Um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 7. April 2009 über die Ausübung des Ankaufsrechtes zum Erwerb von Anteilen an der swb AG nach Artikel 101 Abs. 1 Nr. 3 Landesverfassung entscheiden kann, wird ohne Präjudiz für das Verhandlungsergebnis und die Entscheidung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses die Senatorin für Finanzen ermächtigt, Kredite bis zur Höhe von 800 Millionen Euro für einen unmittelbaren Erwerb durch die Stadtgemeinde Bremen aufzunehmen bzw. alternativ Bürgschaften in Höhe von bis zu 800 Millionen Euro für den Fall zu erteilen, dass der Erwerb treuhänderisch abgewickelt werden soll.

(2) Im Falle der Inanspruchnahme der Bürgschaftsermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich der in § 17 Abs. 1 Nr. 3 enthaltene Rahmen für Bürgschaftsermächtigungen um 800 Millionen Euro auf 1100 Millionen Euro.“

#### **Begründung:**

Die Stadtbürgerschaft geht davon aus, dass diese Ermächtigung ausschließlich für einen Zwischenerwerb der Anteile mit einer anschließenden kurzfristigen Weiterveräußerung erteilt wird.

Dr. Hermann Kuhn,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Uta Kummer,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD